

Mitgliedsvertrag

Sprockhöveler Ride & Roll e.V.
Fritz-Lehmhaus-Weg 30
45549 Sprockhövel

zwischen

Sprockhöveler Ride & Roll e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden (Alexander Kern)
(im Folgenden "Verein" genannt)

und

[Name des Mitglieds]

[Adresse des Mitglieds]
(im Folgenden "Mitglied" genannt)

§1 Zweck des Vertrags

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des Mitglieds im Rahmen der Mitgliedschaft im Sprockhöveler Ride & Roll e.V. sowie die Haftungsausschlüsse bei der Nutzung des Vereinsgeländes.

§2 Mitgliedsbeitrag

1. Das Mitglied verpflichtet sich, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120,00 € zu zahlen.
2. Der Beitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
3. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate berechnet.

§3 Pflichten des Mitglieds

1. Das Mitglied verpflichtet sich zur aktiven Unterstützung des Vereinszwecks, insbesondere durch:
 - Mithilfe bei der Pflege und Instandhaltung des Vereinsgeländes,
 - Teilnahme an mindestens [Anzahl der Stunden oder Veranstaltungen] Arbeitseinsätzen pro Jahr,
 - Einhaltung der vom Verein aufgestellten Regeln für die Nutzung des Geländes.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Mitgliedern zu verhalten.

§4 Nutzung des Vereinsgeländes

1. Das Vereinsgelände darf ausschließlich von Vereinsmitgliedern oder durch den Vorstand autorisierten Personen genutzt werden.
2. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

§5 Haftungsausschluss

1. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mitglied im Zusammenhang mit der Nutzung des Vereinsgeländes entstehen, es sei denn, diese Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vereins.
2. Das Mitglied erkennt an, dass es sich bei den Mountainbike-Strecken um sportliche Anlagen handelt, deren Nutzung mit einem erhöhten Verletzungsrisiko verbunden ist.
3. Das Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift, dass es für die eigene körperliche Eignung und gesundheitliche Voraussetzung selbst verantwortlich ist.
4. Eltern haften für ihre Kinder. Minderjährige Mitglieder dürfen das Gelände nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer autorisierten Aufsichtsperson nutzen.

§6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich möglich.
3. Der Verein kann die Mitgliedschaft fristlos kündigen, wenn das Mitglied gegen wesentliche Vertrags- oder Vereinsregeln verstößt.

§7 Datenschutz

1. Das Mitglied stimmt der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein zu, soweit dies für die Mitgliedschaft erforderlich ist.
2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds.

§8 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Vereinsvertreters

